

1518 April 20 (up dinstage na Trisenicordia Domini)

95

Johan Gropper und Johan Rudpennyng, Vormünder von Johenneken
 und Tryneken ~~Gresemund~~, Kindern des verstorbenen Herman Gresemund,
 verkaufen Johan Hesser und Tomas Hulve, derzeitigen von Rat und Bürgern
 bestellte Vormünder der Klausatmen, eine Rente von 6 Muddel marktgängigen
 Hartkorns ^{Secke, haß}, halb Roggen und halb Gerste, aus 7 Morgen Land, die ~~zu~~
~~6 Muddel vorde~~ „in vier mudden vor dem Jacob up dese syt dem valschen
 marchede“ zwischen ~~Herrn~~ Andries Clepping und des verstorbenen Herrn
 Dethman Ländereien liegen. Das Land ist frei von Larken bis auf 15
 Muddel Hartkorn, die an Efredrich Sluiter gehen. Die Rente soll zu Ostern
 gezahlt werden. Der Erlös aus dem Verkauf der Rente wird dazu verwandt,
 einen Teil der Schulden der Kinder bei dem Doctor und Apotheke in
 Köln zu zahlen. Die Vormünder behalten den Kindern die Einlösung
 der Rente für 20 rhein. Goldgulden vor. Es siegelt der weltl. Richter zu
 Soest Beckrum Heylerch.

Zeugen: Johan van Balve, Bürgermeister, und Jasper van der Borch, Bürger
 zu Soest.

Ausfert-Pap., eingeschnitten, Siegel des Richters an.